Protokollauszug
27. Sitzung vom 5. September 2022

220 0.5.4 2022.1493 **Postulat der FDP/GLP-Fraktion betreffend amtliches Publikationsorgan**
Bericht und Antrag auf Abschreibung

1. Wortlaut des Postulats

Das folgende Postulat ist am 23. Februar 2021 eingegangen und am 12. April 2021 überwiesen worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, das amtliche Publikationsorgan der Stadt Wädenswil auf die Website zu verlegen.

Begründung:

Eine Zeitung als amtliches Publikationsorgan stammt aus einer Zeit, lange bevor es Internet gab. Selbst zu Anfangszeiten des Internets hatte eine Webseite keine grosse Reichweite. In der heutigen Zeit aber, wo beinahe jedes Haus vernetzt ist und die Mehrheit mit einem Smartphone ausgestattet ist, ist es genau umgekehrt. Heute ist die Verbreitung von Nutzern elektronischer Geräte wesentlich grösser als die Anzahl Abonnenten einer Zeitung. Dem sollte zukünftig Rechnung getragen werden.

Gemäss Gemeindegesetz ist seit dem 01.01.2018 möglich, die amtlichen Publikationen rechtsgültig auf die Webseite zu verlegen.

Im Bezirk Horgen haben z.B. Thalwil und Langnau a.A. diesen Schritt per 01.01.2018 bereits vollzogen. Eine Rückfrage bei den betreffenden beiden Gemeindepräsidenten zeigten ausschliesslich positive Erfahrungen, und ein Schritt "zurück zu Papier" käme für beide Gemeindepräsidenten nicht in Frage. Auf den Webseiten dieser beiden Gemeinden sind die amtlichen Publikationen direkt auf der Startseite einsehbar, und können nach Kategorien sortiert werden. Ebenfalls kann gezielt nach einer bestimmten Publikation gesucht werden (Suchmaske). Diese Gemeinden bieten zudem einen E-Mail-Newsletter an, welcher, wiederum sortiert nach Kategorien, abonniert werden kann.

Eine Lösung, wie sie Thalwil und Langnau a.A. bereits umgesetzt hat, wäre für eine Stadt wie Wädenswil ebenfalls wünschenswert.

2. Bericht des Stadtrats

Die Publikationen gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) werden bereits heute im digitalen Amtsblatt des Kantons Zürich publiziert. Dieses basiert auf der schweizweiten Plattform "Digitales Amtsblatt Schweiz (ePublikation.ch)".

Der Stadtrat hat nach gründlicher Evaluation verschiedener Möglichkeiten am 5. September 2022 beschlossen, als neues amtliches Publikationsorgan der politischen Gemeinde Wädenswil per 1. Januar 2023 die schweizweite Plattform Digitales Amtsblatt Schweiz (ePublikation.ch) einzusetzen. Diese Plattform ersetzt die Zürichsee-Zeitung als rechtsgültiges, amtliches Publikationsorgan. Die Zeitung ist über diesen Entscheid vorinformiert worden.

Unbenommen davon wird die Bevölkerung weiterhin via Internetseite der Stadt Wädenswil über wichtige Bekanntmachungen, Aufforderungen und Ankündigungen der Stadtverwaltung und der Politik informiert. In der Lokalpresse wird auch nach dem Wechsel des Publikationsorgans in einem reduzierten Rahmen über wichtige Entscheidungen und Anlässe informiert. Zusätzliche Informationskanäle wie z. B. der Schaukasten vor dem Stadthaus und soziale Medien (Social-Media-Plattformen) werden weiterhin bespielt, haben jedoch keinen rechtsverbindlichen Charakter.

Dieser Entscheid ist Bestandteil der Umsetzung des neuen Kommunikationskonzepts, mit welchem der Stadtrat seine Informationspolitik verstärken und speziell im Online-Bereich ausbauen will. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Stelle "Kommunikationsverantwortliche" geschaffen, diese ist seit dem 1. Juli 2022 besetzt.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Präsidiales, beschliesst:

1. Der Bericht zum Postulat der FDP/GLP-Fraktion, vom 20. Februar 2021, überwiesen am 12. April 2021, betreffend amtliches Publikationsorgan, wird genehmigt.

2. Gestützt auf diesen Bericht wird dem Gemeinderat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3. Mitteilung an:
   - Mitglieder des Gemeinderats
   - Mitglieder des Stadtrats
   - Abteilung Präsidiales

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:

Stadtrat Wädenswil

Esther Ramirez
Stadtschreiberin

Versand: 9. September 2022